

Vorlage Nr.: 2023/0980/3

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle: **StplA**

Fuß- und Radentscheid, weiteres Vorgehen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	30.11.2023	11.1	nö	Vorberatung
Gemeinderat	19.12.2023	19.1	ö	Entscheidung

Der Gemeinderat

- nimmt – nach Vorberatung im Planungsausschuss - den aktuellen Sachstand unter den ergänzenden Erläuterungen zur Kenntnis,
- erklärt auf dieser Basis die Beschlussziffern 2 und 3 der Ursprungsvorlage 2023/0980 für erledigt und
- stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridorthema: Mobilität	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

A. Ausgangslage

Am 19. September 2023 hat der Gemeinderat über die Vorlage Nr. 2023/0980 mit den nachfolgenden Beschlussziffern beraten.

Zu 1. Der Gemeinderat stellt die rechtliche Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens „Fuß- und Radentscheid Karlsruhe“ fest.

Zu 2. Im Sinne des Bürgerbegehrens beschließt der Gemeinderat nach Vorberatung im Hauptausschuss die Verwaltung zu beauftragen, sogenannte modale Filter zu prüfen und darüber hinaus jährlich im Rahmen von Dialogveranstaltungen die Öffentlichkeit über den Fortschritt der Umsetzung von Maßnahmen zugunsten des Fuß- und Radverkehrs zu informieren.

Zu 3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit den Initiatoren des „Fuß- und Radentscheids“ in Gespräche über eine Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs im Stadtkreis Karlsruhe einzutreten, die Verwaltung wird die Ergebnisse dieser Gespräche auch den zukünftigen Planungen nach Möglichkeit zugrunde legen.

Hinsichtlich Ziff. 1 hat der Gemeinderat in o.g. Sitzung die Unzulässigkeit des Fuß- und Radentscheids festgestellt. Die Beschlussfassung über die Ziffern 2 und 3 wurden vertagt. Ebenso die beiden Anträge Vorlagen Nr. 2023/0980/1 und 2023/0980/2.

Die Verwaltung nahm aus der Beratung des Gemeinderats am 19. September 2023 den Auftrag mit, sich inhaltlich konstruktiv mit den Themen des Fuß- und Radentscheids auseinander zu setzen. Sie hat zwischenzeitlich diese Aufforderung unter Leitung des Baudezernenten aufgegriffen, legt somit den aktuellen Sachstand dar und diese Referenzvorlage 2023/0980/3 zur Beschlussfassung vor.

B. Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat eine Bestandsaufnahme vorgenommen, welche Vorschläge des Fuß- und Radentscheides bereits durch laufende städtische Planungen oder Gemeinderatsbeschlüsse wie dem Verkehrsentwicklungsplan, „Fairen Parken“ und dem „Karlsruher Programm für Aktive Mobilität“ abgedeckt sind und die jeweiligen Kernmaßnahmen gegenüber gestellt (siehe Anlage 1). Zudem wurden alle in den letzten Jahren umgesetzten und den nächsten beiden Doppelhaushalten geplanten Radinfrastrukturmaßnahmen mit den Forderungen des Fuß- und Radentscheides überlagert (Anlage 2)

Am 28.09.2023 fand das Forum für Aktive Mobilität (ehem. Radlerforum), zu welchem die Stadt jährlich einlädt, statt. In diesem Forum beraten Vertreter der Fraktionen im Gemeinderat, die Verwaltung, Polizei und weitere Institutionen wie Interessenvertretungen wie ADFC, VCD, ADAC und IHK und andere mehr. Hierzu wurden die Initiatoren des Fuß- und Radentscheids ebenfalls eingeladen. Sie nahmen teil.

Am 20. Oktober 2023 hat die Verwaltung mit drei Initiatoren des Fuß- und Radentscheids ein erstes bilaterales Gespräch geführt mit dem Ziel, eine gemeinsame Agenda festzulegen. Im Ergebnis wurde ein dreistufiges Vorgehen mit drei weiteren Terminen vereinbart.

Im zweiten Termin, der am 15. November 2023 stattgefunden hat, hat die Verwaltung den Initiatoren die städtischen Planungsprozesse und die Vorhaben im Bereich des Fuß- und Radverkehrs für die nächsten beiden Doppelhaushalte vorgestellt (s. beigefügte Präsentation, Anlage 3).

Am 11. Dezember 2023 werden im dritten Termin die Initiatoren des Fuß- und Radentscheides konkrete Überlegungen vorstellen, die aus ihrer Sicht prioritär zu verbessern sind.

Abschließend sollen im vierten Termin fünf Themenfelder aufgegriffen werden, die sich möglicherweise aus der Schnittmenge der Vorhaben der Verwaltung und den Überlegungen der Initiatoren ergeben. Diese fünf Themenfelder sollen zu konkreten Maßnahmen führen. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Mögliche Auswirkungen auf die bisherige Priorisierung bereits geplanter und beschlossener Projekte werden hierbei aufgezeigt werden, ebenso die möglicherweise dazu erforderlichen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Die Beratung wird noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl erfolgen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat

- a) nimmt – nach Vorberatung im Planungsausschuss - den aktuellen Sachstand unter den ergänzenden Erläuterungen zur Kenntnis,
- b) erklärt auf dieser Basis die Beschlussziffern 2 und 3 der Ursprungsvorlage 2023/0980 für erledigt und
- c) stimmt dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zu.